

TEILNAHME- & VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

- Jeder Teilnehmer an genannter Veranstaltung muss eine gültige Fahrerlaubnis besitzen. Fahrbeeinträchtigende Zustände & Mittel, Übelkeit und bekannte Einschränkungen müssen bei Anmeldung angegeben werden! Zulassung zum Training obliegt dem Veranstalter! Falsche oder lückenhafte Angaben führen zum Ausschluss bzw. Haftungsfreistellung des Veranstalters.
- Das Anlegen von Sicherheitsgurten ist während des gesamten Fahrertrainings zwingend vorgeschrieben. Vorgegebene Geschwindigkeiten, Warte- und Parkzonen sind einzuhalten!
Es besteht kein Anspruch auf gleiche Fahranteile, Zeit - oder Vorgabesituationen!
- Eine Mitfahrtsituation – zusätzlich zum Renntaxi – ist für aktive Teilnehmer innerhalb des Trainings erlaubt! Mitfahrer ohne aktive Teilnahme dürfen auf keinen Fall während des Fahrertrainings mitfahren. Von Seiten des Veranstalters besteht kein Insassen-Unfallschutz. Unbefugte Eingriffe aus der Mitfahrtsituation sind untersagt und werden im Schadensfall vollumfänglich geahndet!
- Den Anweisungen der Instruktoren und Gehilfen muss Folge geleistet werden. Bei wiederholten groben Verstößen gegen die Anordnungen der Instruktoren können Teilnehmer vom Training ausgeschlossen werden. Rauchen und Umgang mit offenem Feuer im Fahrzeug bzw. auf dem Gelände sind verboten!
- Der Veranstalter und dessen ausführende Gehilfen werden aufgrund Teilnahme auf eigenem Risiko von jeglichen Forderungen mit Unterschrift freigestellt. Die Teilnehmer verzichten für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle und Schäden auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffe gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte, Subunternehmer, Helfer, Behörden, Agenturen, Clubs, anderen Teilnehmern, dem Eigentümer / Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Flächen und irgendwelche andere Personen, die mit der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- Des Weiteren gilt dies auch für Schäden, die durch vorsätzliches oder fahrlässiges Eingreifen des Teilnehmers in Handlungen der Erfüllungsbeauftragten entstehen, soweit diese im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. Diese Vereinbarung wird vollumfänglich mit Unterschrift gegenüber allen Beteiligten rechtskräftig.
- Alle Teilnehmer am Fahr-Training auf dem benannten Veranstaltungsgelände fahren unter HAFTUNGS-AUSSCHLUSS. Umfänglicher Haftungsverzicht, auch durch Rechtsnachfolger, erstreckt sich auf Training, eigene Fahrzeuge, Renntaxi-Mitfahrten und sonstigen Rahmenprogramm. Beginn mit Anmeldung, Ende Verlassen der Veranstaltungsflächen, dies auch bei wiederholter Teilnahme an einzelnen Sektionen.
- Training verläuft unter Haftungsausschluss, hier Fahrzeug und Personenschäden durch Technik-Mängel bzw. spezifische Fahrzeug-Auslegung, Nichtbeachtung Vorgaben bzw. Ratschläge, Geschwindigkeitsüberschreitung, grobe Fahrlässigkeit, Schockreaktion, Trainer- und Teilnehmerfehler sowie Unvorhersehbarkeit und eigener Vorsatz. Die Haftung der Firma Steffen Oppel Instruktoren-Börse und drive&ride gmbh für fahrlässig/grob fahrlässige und vorsätzlich verursachte Schäden jedweder Art an Leben, Körper, Gesundheit, Vermögen inkl. Schmerzensgeld ist ausgeschlossen.
- Bei Nutzung von gestellten Fahrzeugen sind Selbstbeteiligungen, Einsatzart,... in separaten Vertrag geregelt. Einsatz von eigenen Fahrzeugen unter jedweder Haftungsfreistellung gegenüber der Veranstalter mit Teilnehmer-Unterschrift. Während der Veranstaltung im / am Veranstaltungsgelände (an Leitplanken, Grünflächen, Gebäuden etc.) verursachte Schäden sind vom Verursacher zu tragen. Schäden müssen dem verantwortlichen Instruktor SOFORT jedoch spätestens nach Trainingsende bekannt gegeben werden.
- Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände, außerhalb der Übungsmodule, gelten die Regeln der StVO und der StVZO, soweit nicht anders bei Anmeldung bekannt gegeben.